



## Vorrede des Verfassers

### 3ter Teil

Nichts macht die Landbeschreibung der mittleren Zeiten mühsamer, als dass die Namen der Völker und Oerter fehlerhaft geschrieben, oder in neueren Zeiten so merklich verändert worden sein, dass man oft gar nicht weiß, wo man dieselben finden solle, und es oft allein aus den Umständen schließen muss. Wer sollte z.B. wohl denken, wenn man es nicht mit genügsamer Gewissheit wüsste, dass Rheinsburg vormals Rotesnahem, Münster, Mimigardeford, und Desselburg Thasla heißen habe? Zuweilen haben verschiedene Oerter einen und eben denselben Namen geführt, so dass es in vielen Fällen schwer zu bestimmen ist, von welchem Orte die Rede sei. Utrecht z.B. und Mastrich haben beide in den mittleren Zeiten Traiectum heißen, und sind daher von alten und neuen Schriftstellern oft miteinander verwechselt worden. Und es ist zuweilen schwer zu unterscheiden, welche von diesen beiden Städten in den alten Schriften gemeint werde. Wenn man z.B. liest, dass in den Jahren 847 und 851 von dem Kaiser Lotharius, dem König Ludewig dem Anderen, und dem König Carl dem Kahlen eine Zusammenkunft zu Marsna bei Traiectum (Secus municipium Treiectum, in loco feu penes locum qui dicitur Marsna) gehalten worden sei; so ist zweifelhaft, ob man durch Marsna, Maarsen bei Utrecht, oder Meersen in dem Lande Valkenburg bei Mastrich verstehen müsse. Maarsen und Meersen werden beide in alten Schriften Marsna genannt, und der Name Traiectum ist Utrecht und Mastrich gleichfalls gemein. Allein weil die Fränkischen Könige in dem neunten Jahrhundert mehr zu Mastrich als zu Utrecht verkehrt haben. So hat man nicht ohne Grund dafür gehalten, dass diese Zusammenkünfte zu Meersen bei Mastrich gehalten seien. Es scheint uns auch, dass verschiedene Münzen der Fränkischen Könige von dem ersten Stamme, mit der Umschrift: **TRIECTO FIT**, nicht zu Utrecht, wie einige wollen, sondern zu Mastrich geschlagen sein. Man muss auf diese und verschiedene andere Sachen zugleich aufmerksam sein, um die Dunkelheit der alten und mittleren Erd-Beschreibung aufzuklären, oder wenigstens sich dadurch nicht in Irrtümer verleiten lassen.

In der alten Zeitrechnung folgen wir gemeinlich dem **Petavianus**, in den mittleren durchgehends den Chroniken der Zeiten, von welchen wir handeln. In den neueren Zeiten muss man, in der Unterzeichnung alter Briefe, vor allen Dingen den Kalender des Hofes, nach welchem das Jahr mit Ostern anfang, von dem gemeinen Kalender, welcher das Jahr mit dem ersten Jenner anheb, unterscheiden. Viele haben hierauf nicht gehörig Acht gegeben; weswegen ihre Zeitrechnung zuweilen um ein Jahr von anderer ihrer unterschieden ist. Es fehlt auch so gar nicht an Beispielen guter Schriftsteller, welche in der Meinung andere zu verbessern, selbst in Irrtümer geraten sind, weil sie diesen Unterschied nicht wahrgenommen haben. Wie kann man auch z.B. begreifen, dass Herzog Albrecht sich im Augustmonat des Jahre 1388 noch einen Regenten von Holland nennt, da doch sein Vorgänger, Herzog Wilhelm der Fünfte schon im April desselben Jahres gestorben, und er gleich hernach als Graf erkannt worden war, wenn man nicht anmerkt, dass damals vor Ostern, welche im Jahre 1389 auf den 18ten April fielen, noch 1388 geschrieben worden sei? Und man sollte hundert Beispiele von dieser Art aus den alten Geschichtsbüchern anführen können. Da wir die in den alten Briefen unterzeichneten Tage öfters aufgesucht und verglichen haben; so hat uns dieses Gelegenheit gegeben die verwirrete Zeitrechnung unserer ältesten Geschichtsschreiber hie und da etwas in das Licht zu setzen.

Allein dies ist nur ein geringer Teil des Nutzens, welchen wir aus der Untersuchung alter Briefe, Privilegien, Friedens- und Freundschaftsverträge und vielerlei anderer Schriften gezogen zu haben glauben. Unsere meisten alten Geschichtsschreiber haben die bewährten Urkunden zu wenig gebraucht oder gebrauchen können, welche uns gedient haben verschiedene Punkte unserer alten Historie zu erläutern, und derselben Wahrheit auf stärkeren Gründen als bisher geschehen ist, zu befestigen. Wir zeigen auch überall an, bei welcher Gelegenheit die vornehmsten Freiheiten und Privilegien erlangt worden seien; welches den Leser in den Stand setzt dieselben besser zu verstehen. Man verwundert sich z.B. warum der von der Herzogin Maria im Jahre 1477 erteilte und so berühmte Freibrief, hernach so wenig geachtet worden sei, und dass die folgenden Grafen ihn nicht haben bestätigen wollen. Allein man wird sich hierüber weniger verwundern wenn man betrachtet, dass derselbe von einer minderjährigen, verwaisten und fast gefangenen Gräfin verliehen worden sei, wie bereits vor uns die Holländische Ritterschaft und Adel im Jahre 1728 gezeigt haben. Andere Freibriefe sind dagegen für Geld, oder zur Belohnung für gewisse den Grafen geleistete Dienste

ausgewirkt worden. Von welchen Umständen man Nachricht haben muss, zum zu wissen wie viel oder wie wenig auf Freibriefe und Vorrechte zu bauen sei.

Allein die Unwissenheit der Veranlassung, bei welcher die vornehmsten Freibriefe und Vorrechte verliehen worden sind, ist es nicht allein, was uns hindert die Historie und die wahre Regierungsform eines Landes wohl zu verstehen; sondern das Vorurteil, womit viele Geschichtsschreiber für die Regierung, unter welcher sie leben eingenommen gewesen, hat sie veranlasst die Geschichte der vorigen Zeiten unvermerkt nach den ihrigen zu bilden und vorzustellen. Gerade, als wenn ein Land allezeit auf einerlei Weise hätte regiert werden, oder die Oberherrschaft wenigstens allezeit in den Händen eben derselben Person oder Personen sein müssen. Daher ist es geschehen, dass man zuweilen die Staatsverfassung der alten Batavier als eine solche beschrieben, welche derjenigen, da unser Vaterland keinen Statthalter hatte, ähnlich gewesen; und zuweilen als eine solche abgebildet hat, die der statthalterischen ziemlich nahe gekommen wäre; so wie man unter der Regierung eines, oder keines Statthalters lebte. Eben diesem Vorurteil ist es auch zuzuschreiben, wenn viele steif und fest behauptet haben, dass Holland vorzeiten niemals bezwungen noch von einer fremden Macht abhängig gemacht worden sei. Gleich als wenn die mittelst der Waffen und durch den Münsterischen Frieden im Jahre 1648 erlangte Freiheit nicht unser rechtes Eigentum sein könnte, weil wir sie nicht immer besessen hätten. Einige welche wissen, dass die Oberherrschaft des Landes sich jetzt bei den Ständen befindet, sind geneigt zu glauben, dass es hiermit auch zur Zeit unserer ältesten Grafen also beschaffen gewesen sei, und dichten daher dass die Grafen, ja Dieterich der Erste selbst alle seine Gewalt von den Ständen empfangen habe. Es gibt auch einige, welche die älteste Regierungsform dieses Landes nach der in den mittleren Zeiten, und andere hingegen, welche die Regierungsform der mittleren Zeiten, nach der in den ältesten eingerichtet und bestellt haben wollen. Dieses muss dem Vorurteil, womit man für eine Regierungsform eingenommen ist, zugeschrieben werden.

Ein jeder welcher die mannigfaltige Veränderungen, welche Reiche und Staaten allezeit unterworfen gewesen sind, mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet hat, wird inzwischen unfehlbar erkennen, dass man aus der gegenwärtigen Beschaffenheit der Regierung nicht allezeit auf die vergangene schließen könne. Und dass die Historie der vorigen Zeiten sich nicht mit den Begriffen reimen, die wir uns von der gegenwärtigen Staatsverfassung oder von einer anderen, womit wir eingenommen sind, vielleicht machen. Wir haben uns also bei Verfertigung der Geschichte unseres Vaterlandes, dieser Vorurteile zu entledigen gesucht, und den Zustand des Landes und der Regierung so abgeschildert, wie er wirklich beschaffen war, und nicht so als wir ihn gerne haben möchten.

Daher ist es gekommen, dass wir zu einer Zeit eine andere Regierungsform, als zu der andern gefunden haben. Und wir haben dieselbe so beschrieben wie wir sie in den ältesten Geschichtsschreibern beschrieben antreffen, nicht so wie sie in neueren Schriftstellern abgeschildert wird. Wir finden also unter den Bataviern Könige, die es nur dem Namen nach, und oft nur eine kurze Zeit gewesen sind, und eignen die höchste Gewalt den allgemeinen Versammlungen des Adels und des Volkes zu. In den folgenden Zeiten finden wir die Batavier als Freunde und Bundesgenossen der Römer vorgestellt, aber als solche Freunde und Bundesgenossen, die den Römern im Kriege dienen, und ihren mächtigen Bundesgenossen Volk und Waffen liefern mussten, weil sie wie es scheint, keine andern Steuern bezahlen konnten. Die Friesen, die freien Friesen, bilden wir als ein Volk ab, welches von den Römern bezwungen, und sowohl mit Gesetzen und Obrigkeiten versehen, als mit Steuern nach seinem Vermögen, beschwert war. In dem Anfang der Regierung unserer Grafen wissen wir nichts von Ständen oder Versammlungen der Stände. Sie empfangen bei uns alle ihre Gewalt von den Fränkischen Königen, welche unser Land bezwungen hatten. Und ob wir gleich dieses nicht aus den offenen Briefen behaupten, wodurch den Grafen etliche Güter geschenkt worden sind, und welche die Schriftsteller nicht genügsam von den Briefen unterschieden haben, mittelst deren die Könige jemand die gräfliche Herrschaft oder Regierung über ein Land geben. So fehlt es uns doch keineswegs an einem hinlänglichen Beweis, um die Wahrheit dieses Satzes darzutun. Alle Einwohner des Landes, sowohl edle als unedle, finden wir unter der Verbindlichkeit der Grafen im Kriege mit Leib und Blut, oder mit beiden beizustehen, obgleich diese Verbindlichkeit bei allen nicht gleich groß und stark gewesen ist. Und in der Masse, als die Grafen von auswärtigen Fürsten unabhängiger wurden, welches nichts anders als mit Hülfe der mächtigsten Einwohner geschehen konnte, zeigen wir die anwachsende Gewalt des Adels, welche bei besonderen Gelegenheiten so stark zunahm, dass einige Grafen, gleichwie Wilhelm der Erste, seine Erhebung zu der gräflichen Würde allein den Edelleuten zu danken hatte. Nachdem die Städte durch den Handel mächtiger geworden waren; so bedienten sich die Grafen derselben, um die Gewalt des Adels einzuschränken, und sich durch auswärtige Verbindungen welche oft langwierige Kriege nach sich zogen, furchtbar zu machen. Die Städte taten im mittelst dem Grafen selten außerordentliche Dienste, ohne sich dieselben durch neue Vorrechte und Freiheiten wohl bezahlen zu lassen, wodurch ihr Ansehen von Zeit zu Zeit zunahm. Florenz der Fünfte ist der erste unter den Grafen, welcher sich durch seine Gnadenbezeugungen

gegen das Volk den Hass des Adels zugezogen hat. Allein die Macht der Grafen wuchs allmählich so sehr, dass sie weder den Adel noch das Volk fürchten durften. Aus den Geschichten unserer letzten Grafen lernen wir, dass sie die Edelleute des Landes, welche vormals, nächst dem Grafen, das meiste bei der Regierung zu sagen gehabt hatten, immer mehr und mehr von den Staatsgeschäften auszuschließen gesucht, und die ansehnlichsten Ämter Fremden gegeben haben, die ihnen schlechterdings Gehorsam leisteten, und sich kein Bedenken machten das Volk zu unterdrücken, um die Gewalt des Grafen zu vergrößern. Allein da man zur Zeit Philipps des Dritten dieses Namens unter den Grafen von Holland, und des Andern unter den Königen von Spanien, diese Werk völlig zu Stande gebracht zu haben glaubte; so öffnete das Volk die Augen, schrie offenbar über die Verletzung der beschworenen Vorrechte, und ergriff die Waffen, um sich aus der Sklaverei zu befreien. Der Adel und die Großen, welche man, wider die alte Gewohnheit zu sehr von der Regierung ausgeschlossen hatte, gossen Öl in das Feuer der bürgerlichen Unruhen. Wilhelm der Erste, Prinz von Oranien, welchen Philipp zum Statthalter über Holland, Seeland und Utrecht ernannt hatte, stellte sich bald darauf an die Spitze der bedrängten Niederländer. Und von dieser Zeit an ward der Grund zu einer ganz anderen Regierungsform gelegt, als man sie hier jemals zuvor gesehen hatte.

Allein aus diesem Vorurteil hat man sich auch der Regierung unseres Landes zur Zeit Wilhelms des Ersten ganz verkehrte Begriffe gemacht. Moritz, dessen Sohn und seine Nachfolger sind Statthalter von Holland gewesen, und von den Ständen, bei welchen sich damals die höchste Gewalt befand, dazu bestellt worden. Hieraus schließt man, dass auch Wilhelm der Erste keine größere Gewalt gehabt habe, und man sieht ihn als den ersten Statthalter an, der von den Ständen, nachdem sie das Joch der Spanischen Regierung abgeworfen hatten, bestellt worden wäre. Allein man irrt sich hierin. Eine genauere Untersuchung der Geschichte unseres Vaterlandes wird uns besser unterrichten. Wilhelm der Erste war zwar Statthalter im Namen Philipps des Andern. Allein ich habe niemals wahrgenommen, dass die Stände ihm nachher diese Würde gleichfalls erteilt, oder ihn darin bestätigt hätten. Man hielt dafür, dass ihm eine größere Gewalt als die Statthalter damals noch hatten, gegeben werden müsste. Die an die gräfliche Regierung gewöhnten Stände waren noch nicht Willens die höchste Gewalt vielen gemein zu machen. Sie erkannten den Prinzen Wilhelm nicht für einen von ihnen bestellten Statthalter, sondern für das Haupt und höchste Obrigkeit, so während dem Kriege, als Souverain und Oberhaupt gebieten und verbieten konnte. Er hatte schon im Jahre 1572, als er in Deutschland war, wegen der Landesregierung Verordnungen gemacht. Nachher bis zu der Zeit, da dem König Philipp der Gehorsam aufgekündigt ward, welches am 26sten des Heumonats im Jahre 1581 geschah, ließ er Befehle in des Königs Namen, aus eigenem Rat als des Königs Statthalter, und in seinem und der Stände Namen ergehen, wobei sein Name zuerst gesetzt ward. Allein gleich nach der Aufkündigung des Gehorsams sprach er von sich, in dem Eingang der Verordnungen als einem, **der die hohe Obrigkeit und Regierung über Holland, Seeland und Friesland hatte**. Die gesamten Stände der Provinzen hatten selbst dem Erzherzog Matthias, und nachgehends dem Grafen von Leicester keinen höheren Titel, als General-Gouverneur gegeben. Allein Prinz Wilhelm, ob er gleich nur des Erzherzogs Verweser über die Niederlande überhaupt war, übte in Holland und Seeland insbesondere eine weit größere Gewalt aus. Sogar, nachdem der Herzog von Anjou unter dem Namen eines **Beschützers der Niederländischen Freiheit** zum Oberherrn der Niederlande berufen war. Dieses zum Zeichen, dass man noch nicht gesinnt war die höchste Gewalt unter viele zu teilen. Man weiß, dass dieser den Titel eines Grafen von Holland und Seeland angenommen habe, ob er gleich wenig oder nichts in diesen zweien Landschaften zu sagen hatte. Nachher hat man den Prinzen von Oranien zum Grafen machen wollen. Allein sein Tod hat die Vollziehung dieses Entschlusses verhindert. Und damals erst hielten die allgemeinen und besonderen Stände dafür, dass ihnen die höchste Gewalt zukäme. **Nunmehr**, sagen sie selbst, **sind wir die höchste Obrigkeit des Landes**. Prinz Moritz erinnerte die Stände zwar, wie weit die Sache mit dem verstorbenen Prinzen, wegen der ihm aufzutragenden gräflichen Würde gediehen wäre, und entdeckte seine Gesinnung seines Vaters Fußstapfen zu folgen. Allein die Stände welche ihn zu ihrem Oberherrn erklärt haben würden, wenn er mächtig genug gewesen wäre sie zu beschützen, machten ihn nur zum Statthalter, General-Capitain und Admiral, mit einer eingeschränkten Gewalt. Welche nach dem Abzug des Grafen von Leicester im Jahre 1587 ziemlich erweitert ward; da indessen doch die höchste Gewalt bei den Ständen blieb.

Die Geschichte der neueren Zeiten geben uns mehr Beweise von den Vorurteilen, welche man von der Regierung unseres Vaterlandes, mittelst einiger verkehrter Begriffe, bekommen hat. Allein nicht diese Vorrede, sondern die folgende Historie ist geschickt dieselben dem Leser aufzudecken. Wir wollen ihm demnach, da wir nunmehr eine hinlängliche Nachricht von unserer Absicht, und von der Art und Weise nach welcher wir dieselbe ausführen erteilt haben, nicht länger von der Durchblätterung dieses Werkes abhalten. Wenn dasselbe etwas beitragen könnte einigen den wahren Zustand der alten und neuen Regierung nebst den Geschichten des Landes verständlicher zu machen, und einigen neue Beweisgründe von demjenigen, welches sie bereits wohl begriffen haben,

an die Hand zu geben; allen aber eine rechtschaffene Liebe zum wahren Besten des Vaterlandes beizubringen und einzuflößen: so würden wir unsere langwierige und mühsame Arbeit für ausnehmend belohnt achten.

